

Gemeinde Süderhastedt

(Kreis Dithmarschen)

8. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“

Bearbeitungsstand: § 10 (3) BauGB i. V. m. § 10 a (1) BauGB, 18.12.2024
Projekt-Nr.: 24006

Zusammenfassende Erklärung

Auftraggeber

Gemeinde Süderhastedt
über das Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Süderhastedt

8. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderhastedt ist etwa 2,4 ha groß und umfasst das Flurstück 94 der Flur 6, das Flurstück 67 sowie Teile des Lappenweges mit den Teilstücken 88 und 89 der Flur 6 in der Gemeinde und Gemarkung Süderhastedt.

Die Fläche des Plangebiets wird neben dem Lappenweg intensiv landwirtschaftlich genutzt und wird partiell durch Knicks begrenzt. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Schulstraße.

Planungsanlass für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen (W), um kurz und mittelfristig Baugrundstücke bereitzustellen, die durch Potenziale im Innenbereich nicht mehr gedeckt werden können. In diesem Zuge waren Gewerbeflächen am Lappenweg aufzuheben, um Schallkonflikte zu vermeiden. Die Gewerbeflächen wurden nicht umgesetzt und sind auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt.

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Fläche zu

erwarten. Diese sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die Kompensation erfolgt über ein Ökokonto im Naturraum Geest.

Darüber hinaus gehen von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienten, in die Begründung übernommen.

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, sich über das Planverfahren zu informieren und sich an diesem zu beteiligen.

Die Gemeinde befindet sich aktuell in Gesprächen mit den Nachbargemeinden zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze.

Ein öffentlicher Spielplatz befindet sich in der Süderkoppel fußläufig in ca. 200 m Abstand zum Plangebiet.

Für die Erschießung müssen voraussichtlich keine ausgleichspflichtigen Bäume gefällt werden. Die Bäume an der Landesstraße befinden sich nicht innerhalb des öffentlichen Straßenraums.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung wurden nicht geäußert. Sonstige Planungsalternativen wurden nicht aufgezeigt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10.12.2024 von der Gemeinde Süderhastedt abschließend beschlossen.

Gemeinde Süderhastedt, 15.01. ²⁰²⁵ ~~2024~~

(Bürgermeister)

